

Protokollauszug

aus der
51. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 23.05.2019

öffentlich

Top 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Herr Liebe informiert über die Sitzung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 14.05.2019. Der Unterausschuss hat anhand des Protokolls die Klausur der Lenkungsgruppe Schule Jugendhilfe vom 08.03.2019 ausgewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung der zweiten Stelle erforderlich ist.

Des Weiteren hat sich der Unterausschuss mit dem Handlungskonzept Schule – Ausbildung befasst, dass erst nach der Fortschreibung der aktuellen Handlungskonzepte kommen wird. Im Handlungskonzept Kita muss das Thema Hort ergänzt werden.

Der Unterausschuss gibt dazu folgende Empfehlung: Das

- o Gremium Lenkungsgruppe soll weiterarbeiten
- o Zweite Stelle muss im Fachbereich entstehen
- o Evaluation wird unterstützt
- o Erweiterung um HK Übergang zur Berufsausbildung ist wichtig

Ein weiteres Schwerpunktthema war die Vorbereitung des Fachkräfte-Fachgesprächs im Herbst 2019. Als Termin wird der 23.10.2019 in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr vorgeschlagen.

Themen können sein:

- o Akquise von Fachpersonal
- o Pflege von Fachpersonal
- o Nachwuchsgewinnung
- o Kommunale Rahmenbedingungen

Abschließend wurde die heutige JHA-Sitzung besprochen, hier der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Personalsituation in den Jugendklubs.

Frau Dr. Müller spricht die zweiten Stelle zur Koordinierung Schule – Jugendhilfe an und fragt, warum die Stelle noch nicht ausgeschrieben wurde.

Frau Aubel erklärt, dass die Stelle bewertet ist und nun ausgeschrieben werden soll. Die Ausschreibungen verzögern sich derzeit etwas aufgrund der Personalausstattung des Bereiches Personal. Daher ist nur eine begrenzte Anzahl von Ausschreibungen möglich. Derzeit können für jeden Geschäftsbereich nur drei Stellen pro Woche ausgeschrieben werden.

Frau Dr. Müller bittet, zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses eine Übersicht über die nicht besetzten Stellen im Jugendamt mit einer Begründung und Darstellung, wann diese ausgeschrieben werden, auszureichen.

Frau Aubel erklärt, dass es derzeit eine Priorisierung der zu besetzenden Stellen gibt, die dann in die Ausschreibung gehen.

Frau Dr. Müller findet es bedauerlich, dass der Jugendhilfeausschuss nur zufällig davon erfahren hat, dass es eine Priorisierung der offenen Stellen gibt und die entsprechende Besetzung sich derart verzögert.

Frau Frenkler berichtet über die Sitzung der **AG Kita** vom 17.05.2019. Die AG hat sich mit dem Stand der Rückzahlungen für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.07.2018 befasst. Die Kitagesetzänderungen ab 01.08.2019, Auswirkungen auf Elternbeiträge Kita Potsdam (Umsetzung „KiQuTG“) wurde besprochen.

Zur Elternbeitragsempfehlung ab 01.08.2018 ist die Klärung des Umgangs mit den Hinweisen des MBS durch die Verwaltung erforderlich.

Bezüglich der Elternbeitragsempfehlung ab 01.08.2019 ist festzustellen, dass die Umstellung auf Jahresnettoeinkommen einen ungleich höheren Aufwand zur Folge hätte. Die Träger verfügen nicht über Kenntnisse eines Steuerberaters oder Finanzamts, die dafür erforderlich wären, ein Jahresnettoeinkommen streitfrei zu ermitteln.

Bei der Planung der Umsetzungsschritte besteht Einigkeit, dass weiterhin beabsichtigt wird, (weitestgehend) einheitliche Beiträge in der Stadt anzuwenden.

Nach Prüfung der gültigen Tabelle wurde festgestellt, dass der Einstiegsbeitrag ab 29.001 EUR zu hoch liegt. Deshalb ist die Überarbeitung der Tabelle, auch hinsichtlich der Staffelung, schnellstmöglich umzusetzen.

Folgendes Verfahren wurde festgelegt:

1. Alle Träger senden die Matrix zur Berechnung der Elternbeiträge pro Träger mit den Kosten des Jahres 2018 bis zum 24.05.2019 an die Verwaltung. Die Platzkostenermittlung erfolgt trägerscharf.
2. Nach der Auswertung der trägerbezogenen Daten wird die Vorlage der Empfehlung hinsichtlich der Grenze des Höchstbeitrags, der Staffelung sowie der Anrechenbarkeit welcher Einnahmen mit den Trägern in einer Sondersitzung der AG 78 Kita abgestimmt. (Juni)
3. Die Unterlagen werden am 03.07.2019 im Hauptausschuss vorgestellt.
4. Die Empfehlung wird am 07.08.2019 in die SVV eingebracht.
5. SVV Beschluss im September rückwirkend zum 01.08.2019 möglich, falls am 07.08.2019 noch nicht beschlossen werden kann.

Das Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens muss zeitlich geregelt werden. Hier ist zu prüfen, ob das Einvernehmen auch rückwirkend erteilt werden kann.

Ab 01.08.2019 sind jedenfalls zwingend die Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes zu beachten, d.h. keine Beitragserhebung bis 29.000 EUR brutto, unabhängig davon, ob die neue Tabelle dann schon in Kraft ist oder nicht.

Die AG Kita hat zur Empfehlung zur Höhe des Essensgeldes für das Mittagessen gemäß Beschluss 18/SVV/0766 eine Stellungnahme erarbeitet (siehe Anlage).

Ein weiteres Thema war die KitaFR zum 01.01.2020, für die folgende Arbeitspakete festgelegt wurden:

1. Versorgung, Personaleinsatz (Frühstück Mittagessen und Vesper)
2. Hauswartung und Gebäudereinigung
3. Verfahren und Rechtssicherheit – Uneinbringliche Forderungen
4. Sonstige Personal- und Sachkosten

Zeitschiene: Einigkeit im September 2019, Beschluss Dezember 2019 zum 01.01.2020

Die nächste planmäßige AG 78 Kita Sitzung findet am 06.08.2019 statt.

Herr Liebe stellt dar, welche Folgen es hat, wenn die Elternbeiträge auf der Grundlage der niedrigsten Betriebskosten errechnet werden. Das bedeutet, dass damit die Zuschüsse des Landes geringer wären, die Landeshauptstadt Potsdam aber deutlich höher belastet wird. Er bittet, dies im Blick zu behalten.

Frau Aubel bittet, die Berechnungsmodelle der Verwaltung dazu abzuwarten. Ziel ist es, die Betriebskosten von 2018 zugrunde zu legen. Dies soll sehr zügig erfolgen und gleich nach den Sommerferien vorgelegt werden.

Herr Ströber berichtet über die Sitzung der **AG Hilfen zur Erziehung** vom 21.5.2019. An der Sitzung hat die Psychiatriekoordinatorin der Landeshauptstadt Potsdam, Frau Magnussen, teilgenommen und den Online-Wegweisers "Seelische Gesundheit" vorgestellt.

Es gab einen Fachaustausch mit den Chefärzten der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken Potsdam und Brandenburg, vom EvB: Herr Dr. Tofig, Brandenburg Herr Dr. Wilmer zu gemeinsamen inhaltlichen Fragestellungen sowie Koordinations- und Kooperationsbedarfen.

Zum Thema Entgelt Hilfen zur Erziehung wurden einige Träger durch das Büro von Frau Aubel zu einem Gespräch eingeladen. Die Unterarbeitsgruppe UAG stationäre Hilfen wird dazu vorbereiten.

Frau Tietz informiert, dass sich die **AG Jugendförderung** mit der Antragssituation für das PLUS-Förderprogramm befasst hat und die diesjährige Regelung für nicht glücklich hält. Deshalb wird vorgeschlagen, die Jugendförderträger an der Überarbeitung der Förderrichtlinie und der Entwicklung von Prüfkriterien zu beteiligen.

Ein weiteres Thema war die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Sitzung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Dazu hätte die AG Jugendförderung gern ein Votum des Jugendhilfeausschusses.

Des Weiteren wurde die Entwicklung in Krampnitz thematisiert. Dazu gibt es bereits die Zusage, dass dies am 13.06.2019 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wird.

Die AG hat sich mit dem Antrag 19/SVV/0436 „Personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendklubs“ befasst und wird sich dazu im Rahmen des entsprechenden Tagesordnungspunktes äußern.

Herr Kolesnyk schlägt vor, dass sich der Unterausschuss mit dem Thema Öffentlichkeit der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII befasst.

Herr Weyh berichtet über die Sitzung des **Regionalen Jugendhilfe-AG 1** vom 08.05.2019. Die AG hat sich mit der Entwicklung in Krampnitz befasst. Herr Oberthür (ProPotsdam GmbH) und Herr Krampitz (LHP) haben an der Sitzung teilgenommen und die Planungen vorgestellt. Im Nachgang zur Sitzung gab es einen Rundgang in Krampnitz.

Des Weiteren wurde der Jugendklub im Bornstedter Feld thematisiert. Hier ging es insbesondere um den konkreten Standort.

Abschließend wurde die gemeinsame REG-AG Sitzung besprochen.

Herr Kolesnyk verliest die Information von Frau Schmidt-Fuchs zur **Regionalen Jugendhilfe-AG 2**. „Die letzte Sitzung der Regionalen Jugendhilfe-AG 2 fand am 08.05.2019 statt. Im Mittelpunkt stand der Austausch mit Frau Kronemann zum Kinderschutzbericht 2018.

Für Region ist eine wesentliche Erkenntnis, dass von den 281 gemeldeten Kindeswohlgefährdungen 59 % der Meldungen in der Region II geschehen, das sind dann 166 Einsätze im Jahr, also fast eine Meldung pro Arbeitstag.

Es gab einen intensiven Austausch und die Verabredung, in der nächsten Sitzung dieses Thema weiter zu bearbeiten. Zur Vorbereitung hat sich eine Unterarbeitsgruppe gebildet.“

Frau Parthum berichtet über die Sitzung der **Regionalen Jugendhilfe-AG 3**, die am 15.05.2019 getagt hat. Es wurde sowohl die Arbeit der Streetworker mit regionalem Bezug vorgestellt als auch über das temporäre Lernprojekt an der Grundschule 40 berichtet.

Zur Vorbereitung der Gesamt-RegAG am 05.06.2019 wurde die Wichtigkeit der Hauptthemen unvorhergesehene Bedarfe und Selbstverständnis der RegAG hingewiesen. Die nächste Beratung findet im September statt und wird sich mit dem PLUS-Programm beschäftigen.

Herr Ströber weist darauf hin, dass Streetworker berichtet haben, dass sie Turnhallen für sportliche Betätigungen mit Jugendlichen für geringe Mietkosten anmieten können. Seines Wissens nach müssen gemeinnützige Vereine keine Miete für Hallennutzung zahlen müssen. Er bittet dies zu prüfen.

Frau Aubel sagt die Prüfung und Information zu.

Frau Parthum bittet darum, dass die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII am Beratungstisch platznehmen dürfen.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass dies selbstverständlich möglich ist, wenn Plätze frei sind.

Bericht der AG gemäß § 78 SGB VIII Kita, Sitzung am 17.05.2019 (Protokollauszug)

Themen, Fragen und Ergebnisse

Stand der Rückzahlungen an Eltern (01.01.2015-31.07.2018)

- Die Vereinbarung mit den Trägern über die Umsetzung der freiwilligen Rückzahlung der LHP wurde abgestimmt und wird bis zum 24.05.2019 an die Träger zur Unterzeichnung gesendet.
- Die Anlage „Nachweisführung und Prüfvorgaben für die Auszahlungen“ wird noch erstellt.
- Die Träger weisen darauf hin, dass noch keine Antwort zur Erstattung der Verfahrenskosten erfolgte, insbesondere bei pauschalfinanzierten Trägern.
- Die Beigeordnete wird zum Verfahren ein weiteres Anschreiben an alle Eltern an die Träger senden, die den Prozess zügig umsetzen werden.

Kitagesetzänderungen ab 01.08.2019, Auswirkungen auf Elternbeiträge Kita Potsdam (Umsetzung „KiQuTG“)

10.04.1019: Vor der Bearbeitung der Kalkulation der Elternbeiträge durch die Träger sind zwei grundsätzliche Fragen durch die Verwaltung zu beantworten.

1. Die Träger bitten die Verwaltung, die Rechtsaufsicht (MBSJ) zu einer eindeutigen Antwort hinsichtlich § 16 Abs. 3 KitaG (Berücksichtigung der Kosten für Grundstück und Gebäude bei der Ermittlung der Platzkosten) aufzufordern.

17.05.2019 Stand:

Frau Aubel berichtet, dass Vertreter des MBSJ in einer Beratung mit Vertretern der kreisfreien Städte erklärt haben, dass die Kosten für Grundstück und Gebäude nach § 16 Abs. 3 S. 1 KitaG eindeutig in die Berechnung der Elternbeiträge einbezogen werden. Diese Aussage ist schriftlich angefordert und wird den Trägern nach deren Eingang zugesendet. (Anmerkung: Diese Antwort aus dem MBSJ ist weiterhin strittig.)

2. Die von der Stadt zu klärende Frage besteht in **der Bestimmung der ortsüblichen Kaltmiete** für die trägereigenen Einrichtungen.

17.05.2019 Stand:

Das durch die Verwaltung eingeholte Gutachten sagt aus, dass es keinen „Kita-Markt“ gibt. Die Träger informieren darüber, dass auch ihrerseits ein Gutachter beauftragt wurde. Sie schlagen vor, das Thema gemeinsam zu besprechen, sobald das Ergebnis vorliegt. Zu den sogenannten Altfällen werden Einzelgespräche mit den betroffenen Trägern erfolgen.

Elternbeitragsempfehlung ab 01.08.2018:

Klärung des Umgangs mit den Hinweisen des MBSJ durch die Verwaltung erforderlich.

AG Sondersitzung Juni 2019 - Elternbeiträge

Elternbeitragsempfehlung ab 01.08.2019:

Die Umstellung auf Jahresnettoeinkommen hätte einen ungleich höheren Aufwand zur Folge. Die Träger verfügen nicht über Kenntnisse eines Steuerberaters oder Finanzamts, die dafür erforderlich wären, ein Jahresnettoeinkommen streitfrei zu ermitteln. Da ab dem 01.08.2019 die Beitragsfreistellung lt. KitaBBV, Änderung § 90 SGB VIII, von den Trägern praktiziert werden muss, ist die verbindliche Bezifferung des Brutto-Betrages unbedingt erforderlich. Für die Träger würde ohne eine pauschalierende Vorgabe ein hoher Verwaltungsaufwand mit erheblichem Streitpotential entstehen.

Die Verwaltung sichert zu, den Trägern den für die LHP verbindlichen Brutto-Betrag schriftlich zu erklären.

Planung der Umsetzungsschritte:

Es besteht Einigkeit, dass weiterhin beabsichtigt wird, **(weitestgehend) einheitliche Beiträge in der Stadt anzuwenden.**

Nach Prüfung der gültigen Tabelle wurde festgestellt, dass der Einstiegsbeitrag ab 29.001 € zu hoch liegt. Deshalb ist die Überarbeitung der Tabelle, auch hinsichtlich der Staffelung, schnellstmöglich umzusetzen.

1. Matrix zur Berechnung der Elternbeiträge pro Träger:

Alle Träger senden die Matrix mit den Kosten des Jahres 2018 bis zum 24.05.2019 an die Verwaltung. Die Platzkostenermittlung erfolgt trägerscharf.

2. Nach der Auswertung der trägerbezogenen Daten wird die **Vorlage der Empfehlung** hinsichtlich der Grenze des Höchstbeitrags, der Staffelung sowie der Anrechenbarkeit welcher Einnahmen mit den Trägern **in einer Sondersitzung der AG 78 Kita abgestimmt. (Juni)**

3. Die Unterlagen werden am **03.07.2019 im Hauptausschuss vorgestellt.**

4. Die Empfehlung wird am **07.08.2019 in die SVV eingebracht.**

5. SVV Beschluss im September rückwirkend zum 01.08.2019 möglich, falls am 07.08.2019 noch nicht beschlossen werden kann.

Das Verfahren zur **Herstellung des Einvernehmens muss zeitlich geregelt werden.** Hier ist zu prüfen, ob das Einvernehmen auch rückwirkend erteilt werden kann.

Ab 01.08.2019 sind jedenfalls zwingend die Vorgaben des Gute-Kita-Gesetzes zu beachten, d.h. keine Beitragserhebung bis 29.000 € brutto, unabhängig davon, ob die neue Tabelle dann schon in Kraft ist oder nicht.

Beschlussvorlage 18 SVV/0766 zur Empfehlung der Verwaltung zur einheitlichen Höhe des Essengelds für das Mittagessen?

Das MBS hat darauf hingewiesen, dass die Höhe des Essengeldes in Zuständigkeit des Trägers liegt. Deshalb wird die Verwaltung von einer Empfehlung zur Höhe des Essengeldes Abstand nehmen. Erstellt wird diese für die Kindertagespflege. Hier wäre durch die Träger zu prüfen, ob diese übernommen werden kann. Die Träger werden gegebenenfalls selbst einen Entwurf erstellen und in einer AG 78 Sitzung als Beschlussvorlage einbringen.

Falls die Stadt tatsächlich auch auf eine fachliche Empfehlung verzichtet, wäre dies sehr bedauerlich. (Anlage: abgestimmte Stellungnahme der Träger)

Hort oder Schule – Versorgung und Höhe des Essengeldes

Hier wird durch die Verwaltung eine einheitliche Regelung angestrebt. Kinder mit Hortbetreuungsvertrag zahlen nach KitaG – häusliche Ersparnis= Lebensmitteleinsatz für das Mittagessen. Gleiches soll für Kinder in der Schule erreicht werden. Die Abgrenzung zwischen dem Essengeld nach dem SchulG („angemessener Preis“) und dem KitaG („häusliche Ersparnis“) soll insoweit für die (Grund-)Schulkinder aufgehoben werden. Das kostenlose Mittagessen in Kita und Schule ist Bestandteil von Wahlprogrammen zu den Landtagswahlen 2019. Daraus ergäbe sich die beste Lösung.

Ziel KitaFR ab 01.01.2020

Die Arbeitspakete wurden festgelegt.

1. Versorgung, Personaleinsatz (Frühstück Mittagessen und Vesper)

2. Hauswartung und Gebäudereinigung

3. Verfahren und Rechtssicherheit – Uneinbringliche Forderungen

Der Vorschlag der Träger zum Verfahren der Abrechnung und Beitreibung wurde am 21.05.2019 an die Verwaltung übermittelt. (Zahlungsfluss des Jahres abrechnen, Anweisung der LHP zur Beitreibung muss aktualisiert werden)

4. Sonstige Personal- und Sachkosten

- für die pädagogische Arbeit (über npP hinaus)
- Ersatzbeschaffung vs. Abschreibung
- Verwaltungsaufwand
- Kinder mit besonderen Bedarfen (Kommunikation „Qualität vor Ort“) - KK, KG und Hort;
- Qualitätsentwicklung (inkl. Fortbildung / Qualifizierung/Qualitätssysteme)

Zeitschiene: Einigkeit im September 2019, Beschluss Dezember 2019 zum 01.01.2020

Nächste planmäßige AG 78 Kita Sitzung: **06.08.2019**

Sabine Frenkler

Eine Sprecherin der AG 78 Kita

Anlage

Trägervertreter*innen AG gemäß § 78 Kita der Landeshauptstadt Potsdam

**Stellungnahme zur beabsichtigten „Empfehlung zur Höhe des Essengeldes für das Mittagessen“
Gemäß SVV Vorlage: 18/SVV/0766**

Die Verwaltung ist beauftragt, die SVV in der Sitzung im September 2019 darüber zu informieren, was die Prüfung hinsichtlich eines stadtweit einheitlichen Satz für das Mittagessen in Kindertagesstätten (Essengeld) in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen ergeben hat. Zur Klärung der angemessenen Höhe des Essengeldes wurde im Mediationsverfahren zum Umgang mit den Rückzahlungen der Elternbeiträge mit dem Elternbeirat vereinbart, dass durch die Verwaltung eine Empfehlung erarbeitet wird. Dazu sind rechtliche wie auch Anforderungen zur Einschränkung von Verwaltungsaufwand zu beachten.

Die bisherigen mit den Finanzierungsrichtlinien vorgegebenen Regelungen sollten unbedingt beibehalten werden, wonach das **Essengeld nur nach dem Wert der eingesetzten Lebensmittel berechnet wird**, während alle sonstigen Kosten als Betriebskosten berücksichtigt werden und das Essengeld nicht Gegenstand der Betriebskostenabrechnung ist.

Rechtlich ist vorgegeben, dass das Essengeld vom Einrichtungsträger festzulegen und zu erheben ist. Da Einnahmen aus dem Essengeld nicht Gegenstand der Fehlbedarfsfinanzierung sind, könnte anders als bei den Elternbeiträgen grundsätzlich für Potsdam **eine einheitliche Höhe des Essengeldes nicht vorgegeben werden**.

Eine Empfehlung ist nicht rechtsverbindlich. Um die gewünschte Wirkung zu erzielen, muss sie gut begründet sein. Nach § 3 Abs. 2 KitaG haben die Träger eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten. Statistische Angaben zur Höhe des Essengeldes wären für die Begründung nicht ausreichend, es sind auch ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse für ein altersentsprechendes Mittagessen heranzuziehen, mit der erforderlichen Abwechslung und Schmackhaftigkeit. Je fundierter die Empfehlung, desto überzeugender wird sie für Träger und Eltern sein. Wir verweisen auf „Kita isst gut“ der Bertelsmann Stiftung und die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

Bei der Bemessung der Empfehlung ist weiter zu beachten, dass es in den Potsdamer Einrichtungen keine Einheitsversorgung gibt, sondern einrichtungsbezogen durchaus nennenswerte Unterschiede bestehen können und jeweils nach Wunsch der Eltern auch sollen. Da es auf die objektiven, neutralen Erkenntnisse ankommt, könnte die Empfehlung z.B. lauten, dass das Essengeld für ein gesundes, ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechendes Mittagessen trägerbezogen zwischen € xxxx und xxxx € liegen sollte. (Beträge müssen ermittelt werden)

Zu beachten wäre dabei auch das Mitspracherecht des Kita-Ausschusses. Ein Träger mit einem besonders hohen Essengeld muss die Abstimmung unter Offenlegung der Kosten mit dem Ausschuss treffen. Erfolgt dies transparent und ein besonders kostenaufwendiges Essen würde beschlossen, wäre dies zu akzeptieren.

Schließlich sollte die Empfehlung den Zweck erfüllen, bei Versorgung durch einen Caterer die Verteilung der Kosten auf Essengeld und Betriebskosten zu ermöglichen, was bereits aus dem Urteil des OVG zum Essengeld (Prenzlau) folgt. Klargestellt war damit, dass Essengeld nach dem Gesetz nur ein Zuschuss zum Mittagessen bedeutet, die Eltern also nicht verpflichtet sind, die Kosten des Caterers insgesamt zu zahlen. **Es gilt darum, dass die Stadt bei Bezug über einen Caterer einen festen Betrag vorgeben muss, der als Essengeld gefordert werden kann.**

Falls die Stadt erwägt, auf eine Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zu verzichten, wäre dies sehr bedauerlich.

Erstellt wird diese für die Kindertagespflege. Hier wäre durch die Träger zu prüfen, ob diese übernommen werden kann. Die Träger werden gegebenenfalls selbst einen Entwurf erstellen und in eine AG 78 Sitzung als Beschlussvorlage einbringen.